

Chattengau Kurier



Gemeinde
Edermünde



GUDENSBERG



Niedenstein

Richtlinien für redaktionelle Veröffentlichungen

■ Veröffentlichungen der Kirchengemeinden und örtlichen Vereine und Verbände werden im Chattengau Kurier kostenlos in folgendem Rahmen abgedruckt:

■ Die Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich auf digitalem Wege. Als Maß zugrunde gelegt werden 2500 Zeichen. Dies entspricht einer DIN-A4-Seite, mit Schreibmaschine bzw. Computer (12 Punkt Schriftgröße) in 1½-Zeilen-Abstand geschrieben. In Ausnahmefällen (z. B. Jubiläumsveranstaltungen, Jahreshauptversammlungen) darf der Bericht auch bis zu 2 DIN-A4-Seiten umfassen. Berichte in Fortsetzungen werden nicht veröffentlicht.

■ Die Gestaltung und Größenordnung einer Veröffentlichung bleibt dem Verlag vorbehalten. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck von vorgegebenen Vorlagen.

■ Die Berichte sind sachlich und informativ zu halten. Die Redaktion behält sich vor, bei Überschreitung des vorstehenden Textmaßes zu kürzen bzw. Berichte wegen ihres Inhaltes, ihres Stils oder ihrer Schreibart auszugsweise zu bringen oder – ohne Benachrichtigung des Einsenders – nicht zu veröffentlichen.

■ Unterschriften unter Vereins- und Verbandsmitteilungen können nicht gebracht werden. Die Texte müssen in Berichtsform abgefasst sein, damit eine redaktionelle Überarbeitung möglich ist.

■ Anmeldeformulare, Reiseausschreibungen, Stellenausschreibungen, Nachrufe, Danksagungen an Firmen oder Einzelpersonen, Wer-

bung für Musikgruppen, Kapellen oder Personen, Glückwünsche an Vereinsmitglieder oder Mitbürger etc. können nur in Form von zu bezahlenden Anzeigen gebracht werden. Eine kostenlose Veröffentlichung innerhalb des redaktionellen Teils kann nicht erfolgen.

■ Der Redaktionsschluss ist unbedingt einzuhalten. Zu spät eingehende Manuskripte werden in der nächstmöglichen Ausgabe berücksichtigt. Sollte eine Terminankündigung wegen Fristablaufs gegenstandslos geworden sein, unterbleibt die Veröffentlichung ohne Benachrichtigung des Einsenders. Telefonisch können Berichte nicht entgegengenommen werden.

■ Berichte von politischen Parteien und deren Untergruppen, Bürgerinitiativen sowie auch solcher Vereinigungen, die um Stimmen werben, werden ausschließlich auf Ankündigung und Nachberichterstattung von Veranstaltungen und Versammlungen begrenzt. Stellungnahmen zu politischen Tagesfragen bleiben ebenso wie Leserbriefe unberücksichtigt.

■ Der Charakter des Chattengau Kuriers als sachliche und auf kommunaler Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch unabhängig bleiben.

■ Für dem Verlag zugegangene Manuskripte, Bilder oder andere Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Eine Rückgabe- oder Verwahrpflicht besteht nicht.

■ Berichte nichtortsansässiger Vereine bleiben ohne Benachrichtigung des Einsenders unberücksichtigt.